

An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1011 - Wien

Per Mail:
post.pers6@bmdw.gv.at

in Kopie an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 12. April 2018

Betreff: Stellungnahme von Greenpeace zum Entwurf der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird (BVG Nachhaltigkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum vorliegenden Entwurf nimmt Greenpeace wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagene Änderung des Bundesverfassungsgesetzes Nachhaltigkeit reiht sich in eine Reihe von problematischen Vorhaben dieser Bundesregierung ein, deren gemeinsames Ziel offenbar die Besserstellung von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen gegenüber anderen öffentlichen Interessen wie Umweltschutz darstellt.

Herkunft und Intention des Staatsziels umfassender Umweltschutz – der Kampf um Hainburg

Das ursprüngliche „[Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz](#)“ wurde im Nationalrat am 27. November 1984 beschlossen, einen Tag nach der Genehmigung des Kraftwerks Hainburg durch den damals zuständigen Landesrat Ernest Brezovsky, das in weiterer Folge zur Besetzung der Stopfenreuther Au führte.

Der Beschluss war ein erstmaliges rechtliches Bekenntnis „zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen“, wie es im § 1 Abs. 2 hieß.

Das Gesetz markiert den Beginn der modernen Umwelt- und Naturschutzpolitik in Österreich, die unter anderem mit der Einrichtung der österreichischen Nationalparke weitergeführt wurde. Damals hat sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens zum Schutz der grenzenlosen Ausbeutung der Umwelt gebildet. Aus dem im Konrad-Lorenz Volksbegehren geforderten einklagbaren Grundrecht auf Umweltqualität wurde ein (weicheres) Staatsziel Umweltschutz, das ein - wenn auch nicht sehr mächtiges - Gegengewicht zu den ohnehin bestehenden Wirtschaftsinteressen bieten sollte. Umweltzerstörerische Projekte wie das Kraftwerk

Greenpeace in Zentral und Osteuropa

1100 Wien, Fernkorngasse 10
Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88

www.parlament.gv.at

Hainburg oder Fracking im Weinviertel scheiterten in weiterer Folge vor allem am Widerstand von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Argumentation unter anderem auf dieses übergeordnetes Staatsziel Umweltschutz berufen konnten.

Tierschutz und Schutz des Trinkwassers und der heimischen Landwirtschaft als neue Staatsziele

Im Jahr 1984 hatte der Gesetzgeber klassische Umweltschutzthemen wie „Giftmülldeponien“, „vergiftetes Trinkwasser“ oder „Waldsterben“ im Blick. Im Jahr 2013 wurde der Schutzgedanke auf andere Schutzgüter ausgeweitet und zusätzliche Staatsziele definiert. Wie schon 1984 gingen dem Beschluss über Novelle von 2013 hitzige Debatten voraus. Einerseits wurde jahrelang über eine verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes debattiert und andererseits gab es eine Diskussion über die drohende Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Bei der damaligen Novelle wurden auf Initiative von SPÖ, ÖVP und FPÖ die folgenden fünf neuen Staatsziele definiert:

- Nachhaltigkeit bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Tierschutz
- Bekenntnis zur Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge und zu ihrer Verantwortung für die Sicherung deren Erbringung und Qualität
- Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs auch aus heimischer Produktion sowie der nachhaltigen Gewinnung natürlicher Rohstoffe in Österreich zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit
- Bekenntnis zur Bedeutung der Grundlagenforschung

Zum vorliegenden Entwurf – Bisherige Staatsziele werden ausgehebelt

Das bestehende Gesetz mit dem Titel „ Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung“ soll nun zum „Bundesverfassungsgesetz über Staatsziele“ degradiert werden. Darüber hinaus soll es mit einem zusätzlichen Staatsziel ergänzt werden:

„Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.“

Die nun vorgeschlagene Verfassungsänderung ist aus umwelt- und demokratiepolitischer Sicht extrem problematisch. Beim Beschluss des Staatszielgesetzes zum umfassenden Umweltschutz und bei der späteren Novelle ging es darum, Umwelt, Tiere und Trinkwasserreserven vor den kurzfristigen Profitinteressen und blinden Wachstumsbestrebungen zu schützen, die unsere Gesellschaft dominieren. Die Verankerung dieser kurzfristigen Profitinteressen als gleichwertiges Ziel im selben Gesetz hebt alle bisherigen Staatsziele *de-facto* auf.

Greenpeace in Zentral und Osteuropa

1100 Wien, Fernkorngasse 10

Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88

www.parlament.gv.at

Bereits jetzt werden Wirtschaftsinteressen der Vorzug gewährt. Das zeigt sich an folgenden Beispielen:

- Derzeit laufen gegen Österreich 13 EU-Vertragsverletzungsverfahren, weil wichtige Umweltschutz-Richtlinien nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden¹.
- Zudem werden viele umweltpolitische Zielsetzungen in der Praxis ignoriert oder nicht umgesetzt. So werden jeden Tag 16 Hektar Boden, umgerechnet rund 23 Fußballfelder, verbaut. In der Nachhaltigkeitsstrategie wurden maximal 2,5 Hektar festgelegt.
- Österreich verliert dadurch jährlich 0,5 Prozent seiner landwirtschaftlichen Flächen. Das bedeutet, dass es in 200 Jahren bei Fortschreiten dieser Entwicklung so gut wie keine Agrarflächen mehr in Österreich gäbe. Dies wiederum widerspricht dem bisherigen Staatsziel zur Versorgungssicherheit mit Lebensmittel aus heimischer Produktion.
- Österreich hat sich weiter dazu verpflichtet, seine klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen bis Mitte dieses Jahrhunderts um mehr als 90 Prozent zu senken. Trotzdem sind in den letzten drei Jahren die CO₂-Emissionen gestiegen. Autobahnen, Schnellstraßen und Flughäfen werden weiterhin genehmigt.

Anstatt das bestehende Staatszielgesetz Nachhaltigkeit de facto abzuschaffen, sollten die dort formulierten Staatsziele für Umwelt- und Tierschutz als einklagbare Grundrechte in der Verfassung verankert werden und internationale sowie europäische Vorgaben zum Umweltschutz konsequent umgesetzt werden. Greenpeace fordert daher die Bundesregierung auf, den vorliegenden Entwurf zurückzuziehen.

¹ Stand: 31.12.2016, Quelle: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_13108/index.shtml